

Veröffentlichung eines Flächennutzungsplanentwurfes
Bekanntmachung

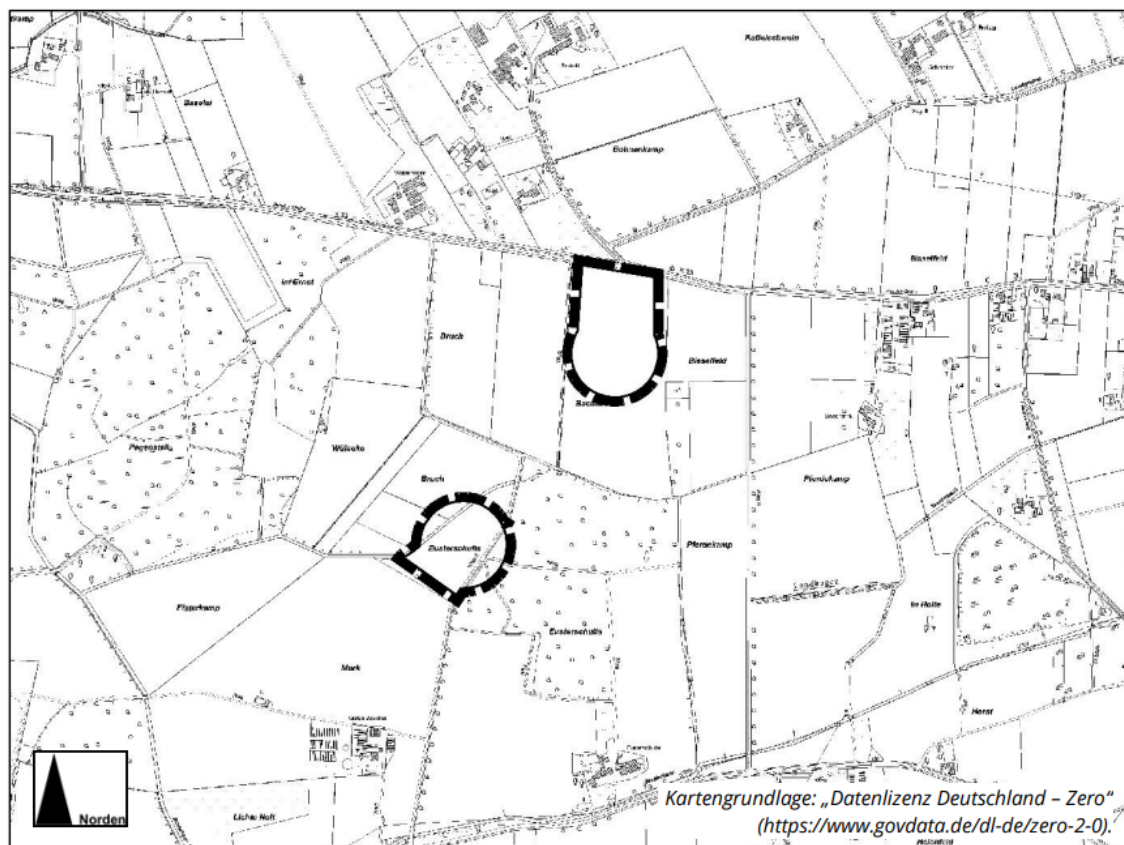
**34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
(Windenergieanlagen am Eichelgarten)
Frühzeitige Beteiligung**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die frühzeitige Beteiligung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergieanlagen am Eichelgarten) beschlossen:

„Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Anlass für die Änderung des FNP's ist die Planung zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen mit jeweils einer Gesamthöhe von rund 250 m. Der Vorhabenträger hat die Voruntersuchungen und gutachterlichen Stellungnahmen für eine Anlagengenehmigung nach Bundesimmissionsgesetz abgeschlossen bzw. eingeholt. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die genaue Lage und die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus den beiden gestrichelten Gebieten.



Der rund 7,5 ha große Änderungsbereich, bestehend aus zwei Teilflächen, liegt nordwestlich des Ortsteiles Wadersloh im Bereich Westheide – Basel Richtung der Ortslage Sünninghausen (Stadt Oelde). Hierbei ist der nördliche Teilbereich rd. 4,5 ha und der südliche Teilbereich rund 3,0 ha groß. Er umfasst in der Flur 51 (Gemarkung Wadersloh) die Flurstücke 4 teilw. (nördliche Teilfläche) sowie in der Flur 52 (Gemarkung Wadersloh) die Flurstücke 8 vollumfänglich und 7, 9, 17 und 22 teilweise. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches mit den beiden Teilflächen ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Ratsbeschluss vom 19.03.2024 gem. § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 15.11.1999, jeweils in den zzt. gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh mit der Begründung kann gem. § 3 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB **in der Zeit vom 05.04.2024 bis 05.05.2024 einschließlich** im Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh www.wadersloh.de und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in Form einer frühzeitigen Beteiligung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht ausgelegt.

In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an bauleitplanung@wadersloh.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wadersloh, den 27.03.2024

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Aushang: vom 28.03.2024 bis 05.04.2024